

Förderprojekt „Raum der Stille“ für staatliche Schulen



„Stille ist nicht nur Abwesenheit von Lärm,
sondern ein Schweigen, das den Menschen Augen
und Ohren öffnet für eine andere Welt.“
(Serge Poliakoff)

Seit 2014 unterstützen wir, die Diözese Speyer und die Evangelische Landeskirche der Pfalz, gemeinsam staatliche Schulen bei der Einrichtung von „Räumen der Stille“ finanziell, beraterisch und mit entsprechenden Fortbildungen.

Viele Schüler/innen und auch Lehrkräfte klagen darüber in ihrem gestressten und leistungsfordernden Schulalltag nicht mehr zur Stille zu kommen. Gerade auch in Schulen mit einem Ganztagsbetrieb fehlt der innere und äußere Raum um innezuhalten, sich selbst wahrzunehmen und Erlebtes zu reflektieren. Entspannungsphasen und Innehalten sind aber wichtig um Kräfte für die täglichen Herausforderungen des Lebens zu schaffen. Mit der Förderung eines Raums der Stille möchten wir den Schulen helfen dies zu ermöglichen.

Raum der Stille – was ist das?

In staatlichen Schulen ist der Raum der Stille „weltanschaulich offen“ gestaltet. Der Raum der Stille regt zur Konzentration und inneren Sammlung ein.

Er kann ein Ort des Atem-Schöpfens
der Unterbrechung
der Selbstreflexion
des Zu-sich-Findens
des Erinnerns und Trauerns
der spirituellen/religiösen Erfahrung
des ganzheitlichen Lernens

sein.

Beantragungsverfahren

Die Beantragung kann nur mit Genehmigung der Schulleitung oder von der Schulleitung selbst gestellt werden. Räume der Stille werden bis zu **1000 Euro** gefördert. Gefördert wird ausschließlich die (bewegliche) Ausstattung des Raumes oder Materialien für die Gestaltung.

Der Antrag wird formlos an die angegebene Adresse gestellt und beinhaltet:

- Antragsteller (Institution, Kontaktdaten, Ansprechpartner, Schulleitung)
- bestehende Rahmenbedingungen für den „Raum der Stille“
- Motivation

Nach Eingang des Antrags werden wir einen Gesprächstermin mit Ihnen vereinbaren.

Voraussetzungen

Geeigneter Raum soll vorhanden sein.

Der Raum der Stille hat seine eigene Würde und Bedeutung. Die Räume sollen daher ausschließlich für Meditationen, ganzheitliche Methoden, Entspannungsübungen, Gebet, Besinnung, oder als Möglichkeit des Rückzugs in die Stille genutzt werden. Nicht bezuschusst werden Räume, die (gleichzeitig) Unterrichtsraum oder Fachraum sind.

Installierung eines Arbeitskreises für den Raum der Stille.

Dieser erstellt Nutzungskonzept (Zielgruppe, geplante Angebote, organisatorische Rahmen) und betreut Raum der Stille.

Eine schulinterne Fortbildung über „Methoden, die zur Stille führen“ ist obligatorisch. Diese wird für alle interessierten Lehrer/innen und pädagogischen Kräfte vom Religionspädagogischen Zentrum der Ev. Kirche der Pfalz organisiert. Sie bekommen hier zusätzlich einen Materialkoffer mit pädagogischem Material im Wert von ca. **250 Euro**.

Antrag und Beratung Bischöfliches Ordinariat HAIII/ Referat Koordinationsstelle Ganztagsschularbeit	Monika Schuster Große Pfaffengasse 13 67343 Speyer Tel.06232/102-402 monika.schuster@bistum-speyer.de
Schulinterne Fortbildung Evangelische Kirche der Pfalz Religionspädagogisches Zentrum der Ev. Kirche der Pfalz	Gisela Scherer Unionstr. 1 67657 Kaiserslautern Tel. 06 31 / 36 42 - 221 oder Tel. 06 31 / 36 42 – 222 rpz.kaiserslautern@evkirchepfalz.de